



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2214 –

Frage Nummer 52 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Franz
Bergmüller**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Definition legt sie ihren Äußerungen zugrunde, wenn sie von „Long COVID“ spricht (z. B. die der Weltgesundheitsorganisation; bitte Quelle offenlegen); welche Definition legt die Staatsregierung ihren Äußerungen zugrunde, wenn sie vom „Post-Vac-Syndrom“ spricht (bitte Quelle offenlegen); welche Unterscheidungskriterien gibt die Staatsregierung den bei ihr beschäftigten Ärzten, z. B. im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, und/oder den Amtsärzten und/oder Polizeiarzten an die Hand, damit diese sicher unterscheiden können, ob ein von ihnen betreuter Patient unter „Long COVID“ oder unter dem „Post-Vac-Syndrom“ oder unter beidem leidet (bitte konkrete Diagnosemerkmale möglichst lückenlos offenlegen, mit denen hierzu eine Differentialdiagnose möglich ist und bitte Quelle angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Die Staatsregierung legt hierbei die Definition des Robert Koch-Instituts (RKI) zugrunde. Danach umfasst „Long-COVID“ insbesondere gesundheitliche Beschwerden, die jenseits der akuten Krankheitsphase einer SARS-CoV-2-Infektion von vier Wochen fortbestehen oder auch neu auftreten. Als „Post-COVID-Syndrom“ werden Beschwerden bezeichnet, die noch mehr als zwölf Wochen nach Beginn der SARS-CoV-2-Infektion vorhanden sind und nicht anderweitig erklärt werden können.¹

Der Begriff „Post-Vac“, als Bezeichnung für Nebenwirkungen in unterschiedlichem zeitlichen Abstand nach COVID-19-Impfung, stellt derzeit keine definierte Bezeichnung einer Erkrankung dar. Methodisch belastbare Studien zum Krankheitsbild sowie zu den Ursachen fehlen weiterhin. Unter dem Begriff werden nach den vorliegenden Erkenntnissen verschiedene, länger andauernde Beschwerden beschrieben, wie sie auch mit Long-/Post-COVID in Verbindung gebracht werden. Daher ist auch eine Abgrenzung zwischen Long-/Post-COVID und dem sogenannten „Post-Vac“-Syndrom schwierig. Siehe hierzu die ausführliche Stellungnahme des Paul-Ehrlich-Instituts zum Thema „Post-Vac-Syndrom“ nach COVID-Impfung vom 19.05.2023.²

¹ https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste_Gesundheitliche_Langzeitfolgen.html
² <https://www.pei.de/DE/newsroom/positionen/covid-19-impfstoffe/stellungnahme-postvac.html>

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und der Öffentliche Gesundheitsdienst in Bayern nehmen keine klinische Versorgung von Patientinnen und Patienten mit den möglichen Diagnosen Long-/Post-COVID bzw. „Post-Vac“ vor. Die Patientenversorgung obliegt grundsätzlich niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen.